

Absturz von Fahrzeugen

Fahrzeuge mit Ladeflächen oder Sonderaufbauten werden häufig in gewerblich-technischen Betrieben sowie auf Liegenschaften eingesetzt. Auch sie weisen spezifische Unfallgefahren und besondere Anforderungen an das sichere Verhalten auf. Auf diese Risiken sowie auf geeignete Schutzmaßnahmen gehen wir in den folgenden Fragen und Antworten näher ein.

Welche Ursachen haben die meisten Abstürze von Fahrzeugen?

- Abspringen, statt sichere Auf- und Abstiegshilfen zu nutzen
- Bequemlichkeit – Haltegriffe nicht nutzen, seitlich oder vorwärts aussteigen
- Zeitdruck – hastiges Absteigen, fehlende Konzentration
- Unaufmerksamkeit – Gedanken woanders, Müdigkeit
- Abrutschen von feuchten und verschmutzten Aufstiegsflächen

Wobei entstehen Absturzunfälle am stehenden Fahrzeug?

Häufig beim

- Ein- und Aussteigen
- Begehen und Verlassen von Ladeflächen
- Arbeiten an Planen oder Ladekränen
- Öffnen oder Schließen von Bordwänden oder Planen

Wann ist eine Absturzsicherung an Fahrzeugen erforderlich? Schutzmaßnahmen gegen Absturz sind an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Fahrzeugen ab einer Absturzhöhe von 1,0 Meter vorgeschrieben.

Welche Maßnahmen helfen dabei, Aufstiege auf das Fahrzeug zu vermeiden?

Sichere Alternativen und Hilfsmittel nutzen:

- Mobile Podeste mit Umwehrung
- Hubbühnen
- Mobile Wartungstreppen
- Fahrbare Arbeitsbühnen
- Teleskopstangen oder Lanzen zur Reinigung
- Technische Maßnahmen haben Vorrang vor organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen.

Was ist beim Betreten der Ladefläche zu beachten?

- Nur sichere Aufstiegshilfen nutzen
- Kein Abspringen
- Rutschhemmende Trittflächen benutzen

Wie steige ich sicher ein und aus?

- Keine Aufstiege über Reifen oder Radnaben
- Nur fest verbaute Aufstiege nutzen
- Zu jedem Zeitpunkt haben drei Körperpunkte Kontakt zum Fahrzeug (Dreipunktsystem)

Was ist beim Be- und Entladen zu beachten?

- Fahrzeug sichern (Feststellbremse, ggf. Unterlegkeile verwenden)
- Ladeflächen sauber und frei von Öl, Eis oder losem Material halten

Ansprechpersonen:

Hier befindet sich eine Auflistung der Akteure, die bei organisatorischen oder Fachfragen zum Thema Arbeitssicherheit beraten können.

Betriebsintern:

- Zuständige direkte Führungskraft
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutzkoordinator/in
- Bei kleineren Fragen vielleicht auch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten

Betriebsextern:

- Der zuständige Unfallversicherungsträger (BG, UK, GUV)

Quellen:

[DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“](#)

[BGW Magazin, 01/2026](#)

[BGHW Online Training "Leitern und Tritte"](#)

[BGHM](#)

[BG ETEM](#)

[BG BAU](#)

[BG Verkehr](#)

[TRBS 2121 Teil 2](#)

[TRBS 2121 Teil 1 BGBAU](#)